

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 24

Artikel: Jahresbericht 1923 der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

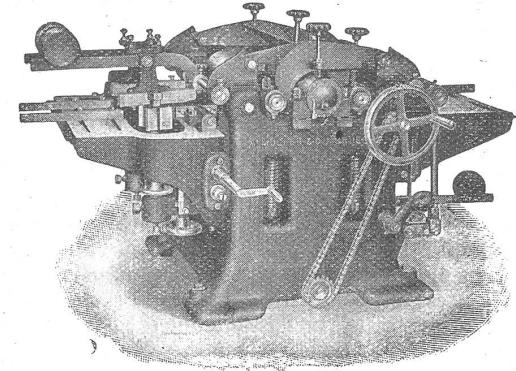
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Drei- und vierseitige Hobelmaschinen
500 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bzw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

**A. MÜLLER & Co.
BRUGG**
MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ALTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON
**SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

**GROSSES FABRIKLAGER
AUSSTELLUNGSLAGER IN ZURICH**
UNTERER MÖHLESTEG 2
TELEPHON BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

498

1. Das Laubnußholz wird zum größten Teil aus Frankreich bezogen, und, soweit unser Export in Frage steht, in Italien und in Deutschland abgesetzt.
2. Das Nadelnußholz wird nach Italien und Frankreich ausgeführt, dagegen zur Haupthälfte aus der Tschechoslowakei und aus Deutsch-Ostpreußen bezogen.
3. Die Laubholzbretter finden für unsern Export in Deutschland und Italien Absatz. Die Einfuhr dagegen stammt zum größten Teil aus Jugoslawien.
4. Die Nadelholzbretter gehen wie seit Jahren zum größten Teil nach Frankreich, während unsere Einfuhr zur Haupthälfte aus Deutsch-Ostpreußen gedeckt wird.
5. Kies und Sand beziehen wir vorwiegend aus Deutschland und Frankreich.
6. Die Hausteine und Quader dagegen aus Italien.
7. Die Bruch-Schicht- und Spitzsteine werden uns zum größten Teil von Frankreich geliefert, während die
8. Rohen Platten wiederum zur Haupthälfte italienischer Provenienz sind.
9. Das Nämliche gilt für die verschiedenen Kategorien der Steinhauerarbeiten.
10. Der hydraulische Kalk, seit Jahren ein guter Ausfuhrartikel der Schweiz, findet seinen Absatz ausschließlich in unserm westlichen Nachbarland.
11. Dass der Romanzement (Grenoble) aus Frankreich stammt, sagt dessen Name.
12. Der Portlandzement ist ein Exportartikel par excellence, wobei hervorzuheben ist, dass heute das französische Absatzgebiet alles andere überflügelt hat.
13. Auch Asphalt und Erdharze sind Gegenstand lebhafter Ausfuhr, wobei das ursprünglich gute deutsche Absatzgebiet heute fast ganz verloren ging, und einem Export nach Frankreich und Großbritannien Platz gemacht hat.
14. Der nicht sehr bedeutende Import von Dachziegeln aller Art stammt aus Deutschland, während bei den
15. Backsteinen auch das französische Element eine gewisse Rolle spielt.
16. Tonplatten und Fliesen werden uns vorzugsweise von Italien und Deutschland geliefert, die feineren Qualitäten dagegen von Frankreich.
17. Feuerfeste Backsteine und Röhren stammen heute fast durchwegs aus Deutschland, während sie in früheren Jahren vorwiegend aus England bezogen wurden.
18. In die Einfuhr von Steinzeugplatten und Fliesen teilen sich Deutschland, Frankreich und Italien.
19. Kanalisationsteile aus feinem Steinzeug und Porzellan werden uns heute zu annähernd gleichen Teilen von Deutschland, Holland und England geliefert.
20. Aus der Glasindustrie erwähnen wir, dass Rohglas und Dachziegel vorwiegend von Deutschland, zu geringen Teilen von Frankreich und Belgien geliefert werden.
21. Der finanziell wichtigste Glasimport, jener von Fensterglas, stammt dagegen sozusagen ausschließlich aus Belgien, während die noch beschiedene Ausfuhr unserer einheimischen Glasindustrie in Italien Abnehmer findet.
22. Runddeisen wird noch vorwiegend von Deutschland bezogen, allein die französischen und belgischen Quoten machen schon erhebliche Mengen aus, die überdies steigende Tendenzen haben, während in Hessen Frankreich mühelos dominiert.
23. In Flacheisen kommen nur die deutschen und französischen Kontingente in Frage.
24. In Fäonnen dominiert Frankreich schon heute ganz entschieden und hat damit das jahrelange deutsche Lieferungsmonopol gebrochen.
25. In Blechen konkurrieren sich die deutschen, französischen und englischen Waren, während
26. Eisenbahnschienen und Schwellen heute einem Lieferungsmonopol von Frankreich unterliegen -y.
- Jahresbericht 1923
der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt
in Luzern.**
- Zahl der Betriebe, die am 31. Dezember 1923 der Versicherung unterstellt erklärt waren: 36,112 (gegen 35,344 am 31. Dezember 1922).
- Zahl der gemeldeten Unfälle des Jahres 1923: 110,435 (85,940 Betriebs- und 24,495 Nichtbetriebsunfälle). Im Vergleich zum Vorjahr haben die Betriebsunfälle um 14 Prozent und die Nichtbetriebsunfälle um 11 Prozent zugenommen. Den Tod hatten 530 Fälle zur Folge (317 Betriebs- und 213 Nichtbetriebsunfälle). Davon haben bis Ende des Berichtsjahrs 339 zum Zuspruch von Hinterlassenenrenten geführt. Invaliden-

renten wurden im Laufe des Jahres 1923 für Unfälle aus 1923 und 1660 für Unfälle aus früheren Jahren, im ganzen also 3183 zugesprochen. Seit der Betriebs-eröffnung der Anstalt bis zum 31. Dezember 1923 wurden in 2474 Todesfällen Hinterlassenenrenten und für 14,300 Verlebungen Invalidenrenten zuerkannt.

Die Rechnungen beider Abteilungen der obligatorischen Unfallversicherung weisen Betriebsüberschüsse auf. Bei der Abteilung der Nichtbetriebsunfälle hat der Bruttobetriebsüberschuss gestattet, die von den Defiziten der Vorjahre herrührende Schuld dieser Abteilung an den Reservefonds um 600,000 Fr. das heißt um mehr als die Hälfte zu tilgen.

In der Betriebsunfallversicherung hat sich einschließlich der Einlagen in den Prämienreservefonds von 1,400,000 Fr. und in den ordentlichen Reservefonds von 1,054,449.50 Fr. ein Bruttobetriebsüberschuss von Fr. 2,553,402.76 ergeben. Der Netto betriebsüberschuss beträgt Fr. 98,953.26.

Der mittlere Prämien satz der Betriebsunfallversicherung, der durch Teilung der gesamten Prämienentgelte durch die versicherte Lohnsumme gewonnen wird, betrug im Jahre 1918 27.92 Promille, im Jahre 1919 25.94 Promille, 1920 22.76 Promille, 1921 21.04 Promille und 1922 20.72 Promille.

Die Verwaltungskosten haben im Jahre 1923 im Vergleich zum Vorjahr um 167,248 und im Vergleich zum Jahre 1921 um 632,895 Fr. abgenommen. Da anderseits mit dem Wiederaufleben der Geschäfte die versicherte Lohnsumme und damit die Prämiensumme sich erhöht hat, ist das prozentuale Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Prämien, das für das Jahr 1922 13.44 Prozent betragen hatte, für das Jahr 1923 auf 12.48 Prozent gesunken.

Im Kapitel betreffend die Unfallverhütung wird auf zahlenmäßig nachweisbare Erfolge mit den von der Anstalt verlangten Maßnahmen der Unfallverhütung hingewiesen. Die Ersetzung der Werkantwellen an Arzthobelmanchinen durch runde Messerwellen hat die schweren Verlebungen an diesen Maschinen fast vollständig zum Verschwinden gebracht. Durch die Aufsetzung der Pflicht zum Tragen von Schutzbrillen bei den Arbeiten an der Schmiergelscheibe sind die Augenunfälle vom Jahre 1919 zum Jahre 1922 um mehr als drei Viertel zurückgegangen.

Um gewissen Schwierigkeiten zu begegnen, auf welche die richtige Anbringung der Schutzvorrichtungen an Maschinen in manchen Betrieben von Anfang gestoßen war, hat sich die Anstalt im Berichtsjahr entschlossen, einige Monteure einzustellen, deren Aufgabe darin besteht, den Betriebshabern, welche es wünschen, bei der ersten Montierung der Schutzvorrichtung behilflich zu sein. Die Erfahrungen mit diesem Engegenkommen werden als günstige bezeichnet; der Widerstand gegen die Anordnungen der Anstalt und die Klagen über Erschwerung der Arbeit durch die Schutzvorrichtungen haben bedeutend abgenommen.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern hat seine 51. Jahresversammlung in Burgdorf und Thun unter dem Vorsitz von Direktor Escher (Zürich) abgehalten. Die Leiter der Gas- und Wasserwerke versammelten sich am 6. September in Thun, um den 12. Jahresbericht des technischen Inspektorenes aufzunehmen und ein Referat von Kanton-Ingénieur Schlaifer (Genf) über modernen Stromunterhalt anzuhören. Auch die in der Burg-

dorfer Gewerbeausstellung gut vertretenen Einrichtungen für die Gasverwendung beanspruchten das Interesse der Teilnehmer. Am 7. September fand die Generalversammlung des Vereins in Thun statt. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden wurden vier Vorträge angehört. Direktor Ritz von den Licht- und Wasserwerken Thun sprach über die Werbetätigkeit der Gaswerke, Direktor Escher vom Gaswerk Zürich über die neueste Entwicklung der trockenen Kokslosung, für die ein von den Brüdern Sulzer praktiziertes Verfahren eingeschöpft worden ist. Ingénieur Jappard von La Chaux-de-Fonds berichtete über „Captage dans les Calcaires jurassiques et développement du service des Eaux de La Chaux-de-Fonds“. Das Schlüffreferat hielt Dr. Hugo (Zürich) über die Bedeutung der chemischen Zusammensetzung des Grundwassers für seine Beurteilung. An der zahlreich besuchten Veranstaltung haben auch Vertreter befreundeter und ausländischer Institutionen teilgenommen.

Der internationale Mittelstandskongress in Interlaken

hat folgende Resolutionen angenommen:

Resolution über Kreditwesen und Kreditorganisation des Mittelstandes.

„Der Rat der Internationalen Mittelstands-Union wird beauftragt, in kürzester Zeit eine Spezialkonferenz zur eingehenden Behandlung der Kreditfrage des Mittelstandes einzuberufen, welche folgende Punkte zu behandeln und darüber Antrag zu stellen hat: 1. Kleinbetriebskredit; 2. Bürgschaftsgenossenschaften; 3. Ausbau und Aufbau der mittelständischen Kreditvereinigungen oder Neugründung von Mittelstandsbanken; 4. Hypothekar- und Baufreditfrage.“

Bei der Behandlung dieser Fragen haben als Grundsätze zu gelten: Der Mittelstand hat Anspruch darauf, daß die von ihm in den verschiedenen Banken aller Art zusammenlaufenden Gelder wieder in seine Kreise zurückfließen, um dadurch zu einer einheitlichen mittelständischen Geldwirtschaft zu gelangen, die sich ebenfalls international auswirken soll. Die Konzentrierung des mittelständischen Kapitals dürfte durch eine Wiedererweckung des Sparinstinkts beschleunigt werden. Ganz wäre eine gesunde Zinspolitik und die Regelung der Sicherheit der Einlagegelder erwünscht.“

Wohnungsproblem.

I. Das Wohnungsproblem ist eines der wichtigsten volkswirtschaftlichen Probleme.

II. Das einzige taugliche Mittel zur Lösung des Problems ist die Förderung der privaten Bautätigkeit und zwar durch die Wiederherstellung der vollen Freiheit im Bau- und Wohnungswesen und Abwehr von Übergriffen der Baustoffkartelle.

III. Für die Übergangszeit und soweit es die besondere Verhältnisse in den einzelnen Ländern unbedingt erfordern, können folgende Beihilfemaßnahmen in Betracht fallen: 1. Erleichterung der Kapitalbeschaffung in genügender Höhe und Sicherung der Rentabilität; 2. Maßnahmen zur Stabilisierung des Hypothekarzinses; 3. Steuererleichterungen und Subventionen, insbesondere zur Errichtung von Wohnungen für kinderreiche Familien und für Kleinwohnungen.“

Resolution zu den Grundsätzen für die Vergabeung von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen.

„Der Staat, die Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften und Behörden haben dafür Sorge zu tragen, daß die Auswüchse im Submissionswesen als Folge der schrankenlosen Gewerbesteuer die Bildung